

99017004022000

Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung bei Eingriffen in Vermögenswerte in der ehemaligen DDR, Rechtstaatswidrigkeit zur Geltendmachung von Folgeansprüchen feststellen lassen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005845-99017004022000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99017004022000
Leistungsbezeichnung I	Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung bei Eingriffen in Vermögenswerte in der ehemaligen DDR, Rechtstaatswidrigkeit zur Geltendmachung von Folgeansprüchen feststellen lassen
Leistungsbezeichnung II	Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung bei Eingriffen in Vermögenswerte in der ehemaligen DDR, Rechtstaatswidrigkeit zur Geltendmachung von Folgeansprüchen feststellen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 1 und 7 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
Teaser	Haben Sie in der DDR rechtsstaatswidrige Eingriffe in Vermögenswerte erlitten? Dann sieht das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit beziehungsweise die Aufhebung der verursachenden Maßnahme vor.
Volltext	Haben Sie in der DDR rechtsstaatswidrige Eingriffe in Vermögenswerte erlitten? Dann sieht das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit beziehungsweise die Aufhebung der verursachenden Maßnahme vor.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise zum Vermögensgegenstand und der Unrechtsmaßnahme
Voraussetzungen	Sie haben in der ehemaligen DDR • durch eine hoheitliche Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im

Modul	Sachverhalt
	Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 (Verwaltungsentscheidung) • einen Eingriff in Vermögenswerte erlitten und • die Maßnahme ist mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar und • ihre Folgen wirken noch unmittelbar schwer und unzumutbar fort. Hinweis: Auf Verwaltungsentscheidungen in Steuersachen und auf Maßnahmen, die vom Vermögensgesetz oder vom Entschädigungsrentengesetz erfasst werden, findet dieses Gesetz keine Anwendung. Dies gilt auch für die in § 1 Absatz 8 des Vermögensgesetzes erwähnten Fallgruppen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Beantragen Sie Ihre verwaltungsrechtliche Rehabilitation formlos oder über die hier in Amt24 bereitgestellten Formulare (siehe -> Formulare und weitere Angebote) und fügen Sie entsprechende Nachweise (siehe -> Erforderliche Unterlagen) bei. • Im Rahmen des Rehabilitierungsverfahrens werden, falls vorhanden und für das Verfahren notwendig, Auskünfte bei Archiven (zum Beispiel Stasi-Unterlagen-Archiv) eingeholt. • Nach Prüfung der Unterlagen kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Bescheid über die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit zur Vorlage bei den zuständigen Behörden zur Regelung offener Vermögensfragen erteilt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• bei rechtsstaatswidrigen Eingriffen in Vermögenswerte: innerhalb von 6 Monaten nach Unanfechtbarkeit des Rehabilitierungsbescheides
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Bescheid dient der Vorlage bei den zuständigen Behörden zur Regelung offener Vermögensfragen.
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	